

# Belehrung über Hygienekonzept und Maßnahmenplan im SZR



Stand 16.10.2020

Die Aufnahme des Unterrichts zum Schuljahr 2020/21 in vollständiger Klassengröße ohne Mindestabstand ist nur bei Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Durch die Änderungen dieser Maßnahmen aufgrund des Pandemieverlaufs wird dieser Plan ständig aktualisiert und überarbeitet werden.

- ➔ Die Klassenlehrkraft belehrt die Klasse zu Schuljahresbeginn über diese Regelungen und vermerkt dies im Tagebuch.

## Die wichtigsten Neuerungen zum 16.10.2020:

- **Auf dem ganzen Schulgelände und in den Klassenzimmern gilt für Schüler/innen ab Klasse 5 sowie für Lehrkräfte und Personal die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Alle Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind mehrmals täglich, Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten, durch das Öffnen der Fenster zu lüften.**
- **Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.**

## Pausenhofbereich

Jede Klassenstufe bekommt einen Pausenhofbereich zugewiesen, die dem angehängten Plan zu entnehmen ist. Zu Beginn des Unterrichts werden die Klassen von der jeweiligen Lehrkraft in diesem Bereich abgeholt, dies gilt auch nach der großen Pause und nach der Mittagspause. Die Lehrkräfte achten auf das Einhalten des Mindestabstandes zu anderen Gruppen (versetztes Betreten der Gebäude). Bitte die Wegeführung beachten.

Ein Pausenverkauf ist im Prinzip zulässig, aktuell findet er nicht statt.

16.10.2020

### Warteplätze für den Schülerverkehr

An den Warteplätzen für den Schülerverkehr muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft achtete auf die Einhaltung der Maskenpflicht. (Besonderes Augenmerk: Zugang Schulgelände)

### Ganzttag / Mittagspause

Der Ganztagsbetrieb startet ab dem 5.10.2020 für alle Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung. In der Grundschule findet ab dem 15.09.20 eine Notbetreuung statt.

Gemäß der aktuellen Hygieneverordnung finden Angebote für den Ganzttag nur innerhalb fester Gruppen, maximal innerhalb der Jahrgangsstufe, statt. Auch in der Mittagspause gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für das Mittagessen der Schüler/innen gelten die sonst auch für den Schulbetrieb gültigen Regelungen sowie die Hygienehinweise.

Auch in der Mensa sollen sich die Gruppen möglichst wenig durchmischen, dies ist vor allem beim Verzehr von Speisen wichtig. Eine entsprechende Rhythmisierung und Platzeinteilung wird mit den Mensabetreibern und den anderen Schulen geregelt.

### Risikogruppen

#### a) Lehrkräfte

Lehrkräfte können nach **ärztliche Bescheinigung** vom Präsenzunterricht freigestellt werden.

#### b) Schüler/innen

Bei Schülern entscheiden die Eltern, ob und wie weit eine Teilnahme am Unterricht (Zugehörigkeit zur Risikogruppe oder Zusammenleben mit jemandem aus der Risikogruppe) möglich ist.

Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden über ein Fernlernunterricht beschult. Der Bedarf für einen Leihcomputer kann beim Sekretariat gemeldet werden.

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt (z.B. auch wegen einer relevanten Vorerkrankung), müssen dies über die Klassenlehrkraft der

16.10.2020

Schulleitung umgehend schriftlich melden. Diese Schüler sind grundsätzlich von der Teilnahme am Unterricht befreit, nicht aber von der Schulpflicht.

Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schüler/innen besteht nicht. Diese Entscheidung wird generell getroffen.

## Unterricht und Leistungsmessung

### a) Bildungspläne

Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/21.

Bei der Übergabe der Klassen zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klasse im jeweiligen Fach, sodass die neue Lehrkraft daran anknüpfen kann. Nicht oder unvollständig behandelte Inhalte und Kompetenzen des Bildungsplans sollten dabei von der abgebenden Lehrkraft schriftlich dokumentiert sein. Die aufnehmende Lehrkraft informiert sich im Austausch oder mit den angefertigten Protokollen über den Leistungsstand und mögliche Lernlücken.

### b) Leistungsmessung

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. (Leistungsmessung Fernunterricht: [https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-1983194601/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020\\_21/2020%2009%2014%20Anlage%20Qualit%C3%A4tsstandards%20Fernunterricht.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1983194601/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20Min%20Schuljahr%2020_21/2020%2009%2014%20Anlage%20Qualit%C3%A4tsstandards%20Fernunterricht.pdf))

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) gemäß §) Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt.

### c) Sport und Schwimmen

Der Sportunterricht soll möglichst **koedukativ** im Klassenverband stattfinden.

Für die Durchführung des Sport- und Schwimmunterrichts gelten die aktuellen Hygienehinweise.

#### **d) Musik**

Das Singen und Musizieren mit Blasmusikinstrumenten im Unterricht ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern in alle Richtungen auch in geschlossenen Innenräumen wieder gestattet.

Der Raum muss mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden können. Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden und die verwendeten Instrumente, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden.

#### **Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/21 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter den jeweils geltenden Hygieneregeln stattfinden.

#### **Fernunterricht**

Für einzelne Schüler/innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, ist Fernunterricht vorzusehen. Gleiches gilt für Schüler/innen, die temporär (z.B. wegen Quarantäne) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Im Falle einer erneuten Schulschließung findet ein Fernunterricht nach bewährter Verfahrensweise in der Primar- und Sekundarstufe statt. Dafür werden verbindliche Qualitätskriterien und Standards die Deutsch, Mathematik, Englisch sowie das Wahlpflichtfach ab Klasse 7 festgelegt.

#### **Hygienemaßnahmen**

##### **Gruppenbildung und Abstandsregel**

Es ist grundsätzlich angezeigt, übergreifende Kontakte zwischen Klassen soweit als möglich zu vermeiden. Jahrgangsgemischte Gruppen sind im Fachunterricht möglich, jahrgangsübergreifende Kohortenmischungen können im Notfall erfolgen. (§ 2.1 siehe Corona-Verordnung – Schule vom 31.08.20)  
Es gelten die im Stundenplan bzw. Vertretungsplan ausgewiesenen Regelungen.

16.10.2020

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.

Schüler/innen müssen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

Das Nichteinhalten dieser Regel wird zuerst ermahnt und kann bei weiteren Verstößen oder bei Verweigerung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung zum zeitweiligen Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Lehrkräfte und Personal (Hausmeister, Sekretärinnen) bekommen Masken vom Land Baden-Württemberg gestellt. Die Ausgabe erfolgt zunächst zentral über das Sekretariat. Bitte entsorgen sie die Masken über die bereitgestellten Treteimer.

### Händehygiene

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch:

a) regelmäßiges Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Desinfektionsspender stehen in den Eingängen bereit (Angebot!).

16.10.2020

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- ➔ Die Klassenlehrkraft belehrt die Klasse zu über die Händehygiene.
- ➔ Im Fachunterricht belehrt der Fachlehrer die Klasse über besondere Hygienemaßnahmen und achtet auf deren Einhaltung.

### Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumlufte ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

### Hygiene im Sanitärbereich

Die Grundschultoilette wird nur von den Grundschulern im Gebäude 3 besucht. Vor den Sanitärbereichen sind 2 Stühle für die WC-Hütchen, sodass keine Ansammlungen in den Toilettenräumen stattfinden.

Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher sind in den Toiletten täglich zu kontrollieren. Die Reinigung erfolgt mindestens täglich.

### Verhalten in Räumen

Innerhalb der Räume gelten keine Abstandsregelungen innerhalb der jeweiligen Klasse. Eine Durchmischung von Klassen wird weitestgehend vermieden und dient nur dem unterrichtlichen Zweck, z.B. die Zusammenlegung von Gruppen eines Jahrgangs.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung kann von Schüler/innen und Lehrkräften genutzt werden, ist aber innerhalb eines Klassen- oder Fachraums nicht verpflichtend.

### Verpflegung

16.10.2020

Nahrungszubereitung mit Schülern ist im Rahmen des Unterrichtsinhaltes gemäß Bildungsplan unter Beachtung der Hygienemaßnahmen erlaubt. Es ist angeraten, dass bei der Nahrungszubereitung oder Verteilung von Obst und Gemüse im Rahmen des Schulfruchtprogramms die Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

### **Sekretariat**

Es befindet sich maximal 1 Besucher vor der Schutzscheibe im Sekretariat. Jede weitere Person kann im Vorraum auf den Warteplätzen warten.

Kranke Kinder werden entweder telefonisch von ihren Lehrkräften direkt im Sekretariat zur Abholung gemeldet oder durch einen Klassenkameraden. Wichtig ist, die Eltern oder eine beauftragte Person müssen immer telefonisch erreichbar sein. Neu: eine Saniliege für Notfälle steht im Saniraum zur Verfügung. Eine längere Verweildauer im Sanitäzzimmer oder im Sekretariat ist nicht vorgesehen.

Neu: Ausgabe von Wärmekissen, Kühlpads, Pflaster ist nicht mehr im Sekretariat möglich. Kleinere Verletzungen werden direkt verarztet. (Dokumentationspflicht)

### **Elternarbeit / Klassenpflegschaftssitzungen**

Elterngespräche können mit entsprechendem Abstand stattfinden. Im Tagebuch wird unter „Bemerkungen“ die Teilnehmer/innen und der Zeitraum dokumentiert.

Elternabende müssen voraussichtlich im Klassenzimmer mit einer Mund-Nasen-Bedeckung abgehalten werden. Eine vorherige namentliche Anmeldung ist erforderlich. Um die Personenzahl geringer zu halten, sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. bei getrennt lebenden Eltern) beide Elternteile anwesend sein. Grundsätzlich können diese Klassenpflegschaftssitzungen auch digital durchgeführt werden, die Entscheidung treffen Klassenlehrer und Elternvertreter in Absprache. Bitte informieren Sie Schulleitung und Hausmeister.

### **Lehrerzimmer**

Es gibt eine Bestuhlung unter Einhaltung der Abstände. Zeitgleich können immer nur 2 PC-Arbeitsplätze genutzt werden. Bitte vor und nach jeder Nutzung die Tastaturen, Tablets und den Kopierer mit feuchtem Reinigungstuch reinigen. Sind Abstände nicht einzuhalten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske Pflicht.

16.10.2020

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass das Lehrerzimmer regelmäßig und gut gelüftet wird.

### **Konferenzen und Besprechungen**

Konferenzen sind unter den aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen möglich. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte eine Teilnahmepflicht.

### **Erkrankungen / Meldepflicht**

Erkrankungen sowie der Verdacht auf Erkrankung mit Sars Covid-19 sind der Schulleitung zu melden, die das Gesundheitsamt informiert.

Als Krankheits- und Erkältungssymptome gelten

- Fieber ab 38°C
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund vom Unterricht.

Zu Beginn des Schuljahres und nach jeden Ferien erfolgt eine Abfrage aller Schüler/innen bzgl. Erkrankung. Diese Rückmeldung der Abfrage wird vom Klassenlehrer eingesammelt und vollständig im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben.

**Die getroffenen Maßnahmen dienen dem Schutz aller am Schulleben beteiligten Personengruppen.**

**Vielen Dank für Ihre Kooperation und Mitarbeit.**

**Diana Bunz, Katrin Schütz und Thomas Smolarczyk**

Anlage:

- Klassenraumzuteilung



**Anlage 1: Klassenraumzuteilung**

<b>Klasse</b>	<b>Raum</b>
1a	2.310
1b	2.309
VKL	2.301
2a	2.305
2b	2.404
3a	2.311
3b	2.306
3c	2.307
4a	0.401
4b	0.402
5a	2.103
5b	2.104
5c	2.105
5d	2.107
6a	1.301
6b	1.308
7a	1.311
7b	1.312
7c	1.313
7d/ 6c	1.314
8a	4.106
8b	4.107
8c	2.106
9a	4.104
9b	4.105
9c	2.406
10a	2.402
10b	2.403
10c	2.404
10d	2.405

- Tausch Pausenzonen: Für die Klassen 1-6

16.10.2020

	<b>1 Klettergerüst</b>	<b>2 Steinrondell</b>	<b>3 Tischtennis- platten/ Keith Haring</b>	<b>4 Hütte Geb.</b>	<b>5 Kletterpyramide</b>	<b>6 Käfig</b>
<b>Bis zu den Herbstferien</b>	1. Klassen	2	3	4	5	6
<b>Bis zu den Weihnachtsferien</b>	3	1	2	6	4	5
<b>Bis zu den Faschingsferien</b>	2	3	1	5	6	4